

## **Leitbild des Diözesan-Caritasverbandes**

Caritas ist Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Christen.

Sie ist zugleich Grundauftrag der Kirche.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege steht der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. in der Mitverantwortung für die sozialen Verhältnisse auf Landesebene.

Maßgebend für seine Tätigkeit sind der Anspruch des Evangeliums und der Glaube der Kirche. Der Diözesan-Caritasverband orientiert sein Handeln an den Prinzipien der katholischen Soziallehre.

### **I. Theologische Grundlegung**

#### **1. „Caritas“ - Liebe Gottes und der Menschen**

Das Wort „caritas“, „Liebe“, weist als lateinische Übersetzung des griechischen „agape“ zurück auf seinen biblischen Ursprung. „Caritas“ bezeichnet die Liebe Gottes, die vom Menschen aufgenommen und weitergegeben werden kann. Aus Liebe hat Gott die Welt erschaffen und die Menschen auch dann nicht verlassen, als sie sich in der Sünde von ihm abwandten. „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (Joh 3,16).

Die Liebe, die Gott uns Menschen erwiesen hat, erfordert eine zweifache Antwort, die im Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe formuliert ist: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all deinen Gedanken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz samt den Propheten“ (Mt 22,37-40). Gottes Liebe will erwidert, zugleich aber auch von Mensch zu Mensch weitergetragen werden. Sie steht am Beginn jeder Form menschlicher Liebe und ist somit auch Quelle und Ursprung aller christlichen Caritas. „Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat“ (1 Joh 4,19).

Aus dieser Quelle schöpfen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas ihre Kraft und treten ein für Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Deshalb verpflichten sie sich, das Leben der Menschen zu achten, zu schützen und seine Entfaltung zu fördern.

#### **2. Die erbarmende und erlösende Liebe Gottes**

Ein für allemal ist in unserer Welt erschienen Gottes Liebe und Menschenfreundlichkeit in seinem Sohn Jesus Christus (vgl. Tit 3,4). In ihm hat er sich geoffenbart als erbarmender, erlösender und verzeihender Gott, der die Glaubenden gerecht macht und heiligt. Die Erlösung, das Heil, das Christus uns geschenkt hat, wird von der Heiligen Schrift geradezu definiert als „die Vergebung der Sünden“ (Eph 1,7; Kol 1,14; Lk 1,77).

Folgerichtig erwähnt das Neue Testament vor allem die Vergebung und Versöhnung, wenn es auf Gottes Liebe zu sprechen kommt (vgl. etwa Mt 18,23-35; Lk 7,36-50 u.a.). Die Wunder Jesu, insbesondere die Heilungen, sind Zeichen dafür, „dass der Menschensohn die Vollmacht hat, hier auf der Erde Sünden zu vergeben“ (Mt 9,6) und dass in Christus „das Reich Gottes schon zu euch gekommen“ ist (Mt 12,28). Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter verdeutlicht, dass auch konkrete leibliche Hilfe als Ausdruck der gegenseitigen Liebe den Christen aufgetragen ist (Lk 10,25-37). „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40; vgl. 25,31-46).

#### **3. Christi Liebe - wirksam in der Kirche**

Nach seiner Auferstehung, Himmelfahrt und der Sendung des Heiligen Geistes setzt Christus das Werk der Liebe fort durch seine Kirche. Dabei durchdringen Liturgie, Verkündigung und tätige Liebe einander: „Die Sakramente ... haben auch die Aufgabe der Unterweisung. Den Glauben setzen sie nicht nur voraus, sondern durch Wort und Ding nähren sie ihn auch, stärken ihn und zeigen ihn an ... Sie verleihen Gnade, aber ihre Feier befähigt auch die Gläubigen in hohem Maße, diese Gnade mit Frucht zu empfangen, Gott recht zu verehren und die Liebe zu üben“ (Vat. II, Liturgiekonstitution 59).

Diese Liebe, die in gegenseitiger Zuwendung und Vergebung Gestalt annimmt, konnte sich schon in der Urkirche in konkreter materieller Hilfeleistung niederschlagen. Das beweist beispielsweise die Hilfsaktion, die Paulus für die Gemeinde in Jerusalem durchführt (Röm 15,25-28; 2 Kor 8-9). Auch hierbei tritt wieder hervor, dass Quelle und Ziel dieser menschlichen Liebe die Liebe Gottes in Jesus Christus ist: „... ich gebe euch Gelegenheit, angesichts des Eifers anderer auch eure Liebe als echt zu erweisen. Denn ihr wisst, was Jesus Christus, unser Herr, in seiner Liebe getan hat: Er, der reich war, wurde euretwegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen“ (Kor 8,8-9).

Jesus von Nazareth hat in einmaliger Weise die Botschaft vom mitsorgenden und mitleidenden Gott verkündet. So ist die Caritas gemeinsam mit Jesus Christus unterwegs zu den Menschen, denen er eine neue Schöpfung verheißen hat, die für alle offen ist, in der Friede und Gerechtigkeit herrschen. Hieraus leitet Caritas ihren Anspruch, ihre Hoffnung und Zuversicht für ihr Handeln ab.

Die Kirche versteht die in Einklang mit Liturgie und Verkündigung ausgeübte Caritas als ihre ureigene Aufgabe: „Wenn sie sich auch über alles freut, was andere in dieser Hinsicht tun, nimmt sie doch die Werke der Liebe als ihre eigene Pflicht und ihr unveräußerliches Recht in Anspruch. Der barmherzige Sinn für die Armen und Kranken und die sogenannten caritativen Werke, die gegenseitige Hilfe zur Erleichterung aller menschlichen Nöte, stehen deshalb in der Kirche besonders in Ehren“ (Vat. II, Dekret über das Laienapostolat 8).

#### **4. Caritas im Dienste des menschlichen Wohles und Heiles**

Der caritative Einsatz der Kirche zielt darauf ab, die Lage der Bedürftigen und Notleidenden zu verbessern, aber er erschöpft sich darin nicht. Wer in Ausübung kirchlicher Caritas anderen Menschen beisteht, legt damit zugleich Zeugnis ab für das Reich Gottes, das in der Welt angebrochen ist und seiner Vollendung zustrebt. So dient er nicht nur dem Wohl seiner Mitmenschen, sondern auch und vor allem deren Heil.

Das Kreuzesopfer Jesu Christi verändert das Verständnis des menschlichen Leidens und eröffnet einen ganz neuen Umgang damit. Wer in Not und Bedrängnis ist, kann, darf, ja soll „sich bewusst dem Leiden und dem Tode Christi ... vereinigen“ (Vat. II, Kirchenkonstitution 11). Christus hat das Leid der Menschen nicht aus der Welt hinweggeschafft, wohl aber in seinem eigenen Leben angenommen. Insofern sind wir tatsächlich „durch seine Wunden geheilt“ (vgl. Jes 53,5). Was Paulus über sein Leben in Christus sagt, gilt für alle Christen: „Ich bin mit Christus gekreuzigt worden; nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir. Soweit ich aber jetzt noch in dieser Welt lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat“ (Gal 2, 19-20). So legt nicht nur der Helfer, sondern auch der Leidende selbst Zeugnis für Christus ab, der in ihm gegenwärtig ist (vgl. Mt 25,31-46).

Caritas ist Aufgabe, Pflicht und Recht eines jeden Christen. Dennoch bedarf es in vielen Situationen geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Zeit und Fachkompetenz verfügen, um aufwendige und schwierige Dienste zu erfüllen. Dafür sieht sich die Caritas als Organisation besonders in die Pflicht genommen. Wie die theologische Grundlegung erweist, bedarf jeder in der Caritas Tätige allerdings nicht nur des Fachwissens und der organisatorischen Unterstützung durch den Verband, sondern auch und in erster Linie des persönlichen Glaubens und der lebendigen Verwurzelung im kirchlichen Leben durch das Hören auf das Wort Gottes und den Empfang der Sakramente.

Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt deshalb im Auftrag des Erzbischofs von Köln die Caritasarbeit von einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden und stärkt deren Eigeninitiative.

Sie setzt dabei auf das soziale Bewusstsein und die Hilfsbereitschaft aller Christen.

Die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinden als auch für die verbandliche Caritasarbeit unverzichtbar.

Deshalb pflegt die verbandliche Caritas mit den Pfarrgemeinden und mit den verschiedenen christlichen Gruppen und Vereinigungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit.

## **5. Tradition und Innovation**

In der Geschichte der Kirche haben sich viele Frauen und Männer, Gemeinschaften und Orden in radikaler Weise der Notleidenden angenommen. Durch ihr Engagement und ihre Kreativität haben sie neue Wege der Hilfe entwickelt und die soziale Lage von Menschen in Not verbessert. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schafften sie auch die Grundlage für die organisierte Caritasarbeit im Erzbistum Köln. Ihre Ideen, Konzepte und Spiritualität gilt es zu bewahren, in die Caritasarbeit von heute zu übersetzen und daraus Ansporn für innovatives Handeln zu gewinnen.

## **II. Ziel und Aufgabe des Diözesan-Caritasverbandes**

### **1. Die Ziele des Diözesan-Caritasverbandes**

#### **Den Menschen in seiner Würde schützen**

Ziel des Diözesan-Caritasverbandes ist es, im Erzbistum Köln die Anliegen der Caritas und ihre Interessen wahrzunehmen sowie ihre Wirksamkeit in der Gesellschaft zu fördern. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft ist es vorrangiges Ziel, Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache, vor Ausnutzung und Vereinnahmung zu schützen und zugleich ihre Selbsthilfekräfte anzuregen. Der Diözesan-Caritasverband weiß sich in hohem Maße den armen Menschen verpflichtet. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Wohlergehen der Menschen setzt sich der Diözesan-Caritasverband zur Stützung der Familie ein.

#### **Solidarisch leben in einer pluralen Welt**

Menschsein verwirklicht sich in vielfältigen zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie, im Beruf, in der Nachbarschaft, in der politischen Gemeinschaft, im Zusammenleben unterschiedlicher Meinungs- und Interessengruppen und Kulturen.

Der Diözesan-Caritasverband bejaht diese Vielfalt. Er erstrebt mit allen Menschen guten Willens ein solidarisches Miteinander, in dem Vorurteile keinen Platz haben und Minderheiten geschützt werden, in dem alle am Gemeinwohl teilhaben und ihren Beitrag dazu leisten.

#### **Verpflichtung über Grenzen hinweg**

Ein Leben in Würde für alle ist nur möglich, wenn Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden weltweit gesichert sind und die Schöpfung geachtet und bewahrt wird.

Deshalb setzt sich der Diözesan-Caritasverband im Zusammenwirken mit anderen Organisationen für gerechte Lebensbedingungen, für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Schaffung sozialer Mindeststandards ein.

Er unterstützt und fördert die Arbeit der eigenverantwortlich handelnden Partner vor Ort.

### **2. Die Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes**

#### **Caritasarbeit ist Hilfe für Menschen in Not**

Der Diözesan-Caritasverband hat die Aufgabe, das Zusammenwirken aller auf dem Gebiet der verbandlichen Caritas tätigen Personengruppen und Einrichtungen sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der gemeindlichen Caritas herbeizuführen und Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Der Diözesan-Caritasverband deckt Notsituationen und Hilfebedarf auf und entwickelt ganzheitliche, Leib und Seele gerecht werdende Lösungsansätze im Rahmen einer Gesamtausrichtung und Schwerpunktsetzung für die Caritasarbeit im Erzbistum Köln.

Der Diözesan-Caritasverband macht in der Öffentlichkeit auf bestehende Nöte aufmerksam und wirbt für solidarisches Handeln auf der Grundlage christlicher Werte. Dadurch will er Interesse an der Caritasarbeit in der Gesellschaft wecken und zur Mitarbeit anregen. Dabei nutzt er sowohl die Medien wie auch die traditionellen Strukturen der Bildungsarbeit.

### **Stärkung der Tätigkeit der caritativen Träger**

Der Diözesan-Caritasverband fördert unter den verschiedenen Trägern caritativer Arbeit die Einheitlichkeit der Grundsätze und die Geschlossenheit des Handelns.

Der Diözesan-Caritasverband setzt sich in seiner Arbeit für die wohlverstandenen Interessen der Benachteiligten ein. Er regt die Hilfebedürftigen an, im Sinne der Selbsthilfe an der Veränderung ihrer Lebenssituation aktiv mitzuwirken.

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen erarbeitet er fach- und verbandspolitische Positionen und vertritt diese in kirchlichen und politischen Gremien auf Diözesan-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Mit seiner Mitwirkung in der Sozialpolitik will er zur Gestaltung gerechter, menschenfreundlicher und menschenwürdiger Strukturen beitragen.

### **Qualifizierung sozialer Arbeit**

Der Diözesan-Caritasverband ist in der Ausbildung, Fortbildung und Beratung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen tätig. Hierdurch trägt er zur Förderung und Entwicklung der sozialen und caritativen Facharbeit und ihrer Methoden bei.

Der Diözesan-Caritasverband wirkt innovativ auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege.

## **III. Organisationsform und Zusammenarbeit**

### **1. Der Diözesan-Caritasverband ist Vielfalt in Einheit**

Als Dachverband vertritt der Diözesan-Caritasverband auf seiner Ebene die Interessen der Mitgliedsorganisationen und fördert deren Arbeit. Viele Gruppen, Vereinigungen und Orden schufen insbesondere im 19. Jahrhundert Hilfswerke und caritative Einrichtungen. Um die Hilfe wirkungsvoller zu koordinieren und den Einfluß auf die Gesellschaft und auf sozialpolitische Entscheidungen zu stärken, wurde im Jahre 1916 der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln von Kardinal Felix von Hartmann proklamiert.

Der Diözesan-Caritasverband ist die vom Erzbischof von Köln beauftragte Organisationsform verbandlicher Caritas im Erzbistum Köln.

### **2. Der Diözesan-Caritasverband ist ein eingetragener Verein**

Der Diözesan-Caritasverband hat Mitglieder. Sie wirken in den Beratungs- und Entscheidungsgremien des Diözesan-Caritasverbandes mit.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege vertritt der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln auf Landesebene, zusammen mit den anderen nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbänden, die Interessen der Mitgliedsorganisationen.

Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Diözesan-Caritasverband und seinen Gliederungen und Mitgliedsorganisationen werden nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt.

Die Verbands- und Organisationsstrukturen sind auf Weiterentwicklung angelegt. Sie werden jeweils den veränderten Anforderungen angepaßt. Die davon betroffenen Personenkreise werden an der Weiterentwicklung der Strukturen beteiligt.

Der Diözesan-Caritasverband nimmt die Aufgaben der Hauptabteilung 4 (Caritas) des Erzbischöflichen Generalvikariates wahr.

Er ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

### **3. Der Diözesan-Caritasverband lebt vom haupt- und ehrenamtlichen Engagement**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen die Ziele, Werthaltungen und Grundsätze dieses Leitbildes in den unterschiedlichen Feldern ihrer Arbeit um.

Der Diözesan-Caritasverband unterstützt ehrenamtliches Engagement in Pfarrgemeinden, Verbänden, Gruppen und Initiativen.

### **4. Der Diözesan-Caritasverband bekennt sich zur Dienstgemeinschaft**

Der Diözesan-Caritasverband versteht darunter eine Gemeinschaft von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit gemeinsamen Glaubensquellen, in der jeder verantwortlich ist für die Schaffung einer vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit, in der einander mit Respekt und Hilfsbereitschaft begegnet wird. Konflikte werden konstruktiv angegangen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden an den ihr Arbeitsfeld betreffenden Ziel- und Entscheidungsfindungen beteiligt. Klare Funktionsbeschreibungen mit Delegation von Kompetenzen und Verantwortung räumen ihnen Selbständigkeit und Eigenverantwortung ein.

### **5. Der Diözesan-Caritasverband als Dienstgeber**

Als Dienstgeber nimmt er seine soziale Verantwortung wahr. Er bietet Arbeitsfelder mit Entfaltungsmöglichkeiten und fördert seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer fachlichen, persönlichen und religiösen Weiterentwicklung. Er bietet Frauen und Männern die gleichen beruflichen Entwicklungschancen und hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Arbeit in Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten.

## **IV. Kriterien der Leistungserbringung**

### **1. Bedarfsgerechte Dienstleistungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Dienste für die Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes. Dabei trägt jede Dienstleistung jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin dazu bei, die Ziele und Aufgaben des Verbandes zu verwirklichen. Die Gestaltung der Dienste orientiert sich an den Bedürfnissen und Problemen derjenigen, die sie beanspruchen.

### **2. Fachlich qualifizierte Dienste**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten ihre Dienste nach anerkannten fachlichen Standards und arbeiten an deren Weiterentwicklung. Dabei stützen sie sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und gesicherte Praxiserfahrung. Durch fortlaufende Selbstkontrolle und qualifizierte Fortbildung gewährleisten sie die Einhaltung und Weiterentwicklung fachlicher Standards.

### **3. Unternehmerisches Handeln**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden die vorhandenen Mittel des Diözesan-Caritasverbandes zweckmäßig, wirtschaftlich und transparent. Sie sorgen für eine regelmäßige Überprüfung des Dienstleistungsangebotes und dessen Anpassung an veränderte Bedarfssituationen. Dabei werden nicht zweckgebundene Mittel vorrangig für solche Aufgaben eingesetzt, de-

nen der Diözesan-Caritasverband eine hohe Priorität einräumt und die nicht schon durch andere Angebote hinreichend gesichert sind.

#### **4. Kooperatives Handeln**

Der Diözesan-Caritasverband achtet das vielfältige soziale Engagement von Verbänden, Initiativen und Selbsthilfegruppen in öffentlicher, freier und privater Trägerschaft. Er sucht die Zusammenarbeit mit ihnen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, um bestehende Interessen und Angebote abzustimmen. Hierdurch trägt er zum Aufbau und Erhalt sozialer Netzwerke bei, die dem Wohle aller dienen.

#### **5. Innovation**

Der Diözesan-Caritasverband reagiert flexibel und kreativ auf die jeweiligen neuen Herausforderungen. Er bringt seine Erfahrungen, Erkenntnisse und Kompetenzen in fach-, caritas- und sozialpolitische Diskussionen ein und trägt damit zur Innovation im sozialen Bereich bei.

#### **Schluß**

Die Dienstgemeinschaft des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. weiß sich diesem Leitbild verpflichtet.